Gemeinde Rechtmehring

Ist- und Bedarfsermittlung für Breitbanddienste

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern

Bitte antworten Sie bis zum 26. April 2013 an folgende Adresse:

Postanschrift	Fax
Gemeinde Rechtmehring	08076/8595
z. Hd. Herrn Bürgermeister Sebastian Linner	E-Mail
Korbiniansweg 3, 83562 Rechtmehring	sebastian.linner@vg-maitenbeth.bayern.de

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) zu fördern.

Die Gemeinde Rechtmehring hat 1 Erschließungsgebiet festgelegt, in dem Bedarf für den Ausbau eines NGA-Netzes bestehen könnte.

Es handelt sich dabei um folgendes Erschließungsgebiet:

1. Kumulationsgebiet Rechtmehring

Bitte beachten Sie dazu die beiliegende Karte des Erschließungsgebietes

Grundlage für eine Erschließung ist der entsprechende Bedarf der in diesen Kumulationsgebieten angesiedelten Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) - (siehe Erläuterungen*).

Besteht ein Ausbaubedarf, sollen grundsätzlich alle Anschlussinhaber in den Kumulationsgebieten mit den in Absatz eins genannten Bandbreiten versorgt werden, zumindest aber mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream. Der Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream derjenigen Unternehmer, die diesen Bedarf glaubhaft gemacht haben, muss stets befriedigt werden.

Die Angaben im Rahmen dieser Bedarfsermittlung sind für Sie freiwillig und sollen der Ermittlung von notwendigen Breitbandanschlüssen dienen. Zielsetzung ist eine flächendeckende Hochleistungsanbindung in den Kumulationsgebieten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sebastian Linner

1. Bürgermeister

Name, Vorname, ggf. Firma					
Gemeindeteil					
Straße und Ha	usnummer oder Gemarkung un	d Flurstück			
Unternehmens	pereich / Branche				
Wie hoch is	Ihre aktuelle Downstrea	m- und Upstream-Ge	schwindigkeit (sieł	ne Erläuterungen**)?	
gemäß Tarif	: Downstream:	Mbit/s	Upstream:	Mbit/s	
gemäß Test	: Downstream:	Mbit/s	Upstream:	Mbit/s	
Besteht bei Ihnen aktuell oder zukünftig Bedarf an einer Versorgung von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream?					
□ Ja → Bit	te nachfolgend Begründu	ıng angeben.			
☐ Nein, für mich ist eine Versorgung von mindestens 30 Mbit/s im Downstream ausreichend.					
☐ Steigende Internetnutzung für Geschäftsaktivitäten					
kurz	e Erläuterung:				
☐ Regelmäßiger Empfang und Versand umfangreicher Datenmengen					
kurze Erläuterung:					
□ Verstärkte Tätigkeit im E-Commerce					
kurze Erläuterung:					
☐ Arbeiten in der Cloud; vermehrte Auslagerung von Daten und Diensten (z.B. Buchhaltung)					
kurze Erläuterung:					

☐ Umfangreiche Online-Back-Ups, Updates branchenspezifischer Software
kurze Erläuterung:
□ Veretärkter Austausch / Nutzung von hechauflägenden audieviguellen Inhalten. Wehkenferenzen
□ Verstärkter Austausch / Nutzung von hochauflösenden audiovisuellen Inhalten, Webkonferenzen kurze Erläuterung:
kurze Enauterung.
□ Verbesserte Upstream-Performance für Betreiben eigener Internetdienste (z.B. Einwahl, Fernwar-
tung, Webanwendungen)
kurze Erläuterung:
7. January and what the district of the state of the stat
☐ Zusammenarbeit und Vernetzung von Unternehmensstandorten
kurze Erläuterung:
□ Vermehrter VOIP-Bedarf
kurze Erläuterung:
□ Landwirtschaftliche Anwendungen
kurze Erläuterung:
□ Sonstiges
kurze Erläuterung:
No.20 Endutorarig.

Datenschutz / Einwilligung: Ich willige ein, dass die Gemeinde Rechtmehring meine Angaben aus schließlich zum Nachweis des Breitbandbedarfs verwendet und auch in anonymisierter Form in eine Karte darstellt sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.		
Ort, Datum:	Unterschrift:	

Erläuterungen

* Unternehmer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG:

§ 2 Unternehmer, Unternehmen (UStG)

- (1) Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche T\u00e4tigkeit selbst\u00e4ndig aus\u00fcbt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche T\u00e4tigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige T\u00e4tigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegen\u00fcber ihren Mitgliedern t\u00e4tig wird.
- (2) Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt,
- 1. soweit natürliche Personen, einzeln oder zusammengeschlossen, einem Unternehmen so eingegliedert sind, dass sie den Weisungen des Unternehmers zu folgen verpflichtet sind,
- 2. wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.
- (3) Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. Auch wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind, gelten als gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne dieses Gesetzes
- 1. (weggefallen)
- 2. die Tätigkeit der Notare im Landesdienst und der Ratschreiber im Land Baden-Württemberg, soweit Leistungen ausgeführt werden, für die nach der Bundesnotarordnung die Notare zuständig sind;
- die Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich der Reparaturarbeiten durch Selbstabgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung;
- 4. die Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters mit Ausnahme der Amtshilfe;
- 5. die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, soweit Aufgaben der Gemeindeordnung, der Vorratshaltung und der Nahrungsmittelhilfe wahrgenommen werden.

**Downstream- bzw. Upstream-Geschwindigkeit

Downstream/Download: Geschwindigkeit aus dem Internet zum Teilnehmer

Upstream/Upload: Geschwindigkeit vom Teilnehmer ins Internet

Aktuelle Downstream- und Upstream-Geschwindigkeit gemäß Test

Bitte geben Sie die <u>tatsächlich</u> verfügbare Bandbreite an, die oftmals die im Vertrag zugesicherte Bandbreite unterschreitet. Die aktuelle Übertragungsgeschwindigkeit kann über die Internetseite www.initiativenetzqualität.de/startseite gemessen werden.